

Veranstalter:

die medienanstalten – ALM GbR
Gemeinsame Geschäftsstelle
Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)
Friedrichstraße 60
10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 20 64 69 0-0

Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an:
kjm@die-medienanstalten.de



Anmeldung:

Wir bitten Sie um verbindliche Anmeldung unter der angegebenen URL bis zum 2. November 2018. Da die Teilnehmerzahl **begrenzt** ist, wird die Teilnehmerliste bei Erreichen der Kapazitätsgrenze geschlossen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.



Anmeldelink

www.kjm-online.de/veranstaltungen

Gestaltung: ROSENDAHL-BERLIN.DE, Foto: © pickup - stockadobe.com
Dieser Flyer wurde klimaneutral auf FSC®zertifiziertem Recyclingpapier gedruckt.



Veranstaltungsort:

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund
In den Ministertgärten 6
10117 Berlin
<https://landesvertretung.rlp.de>



Google Maps

Anfahrt:

»Potsdamer Platz«
U2 / S1, S2, S25, S26 / Regionalbahn RB 10, RE 3, 4, 5 /
Bus 200, M41, M48, M85
»Mohrenstraße«
U2 / Bus 200

Parkhäuser:

Parkhaus Leipziger Platz, Einfahrt »Voßstraße« oder
Einfahrt »Wilhelmstraße«
Parkhaus Sony Center, Einfahrt »Bellevuestraße« oder
Einfahrt »Ben-Gurion-Straße«

KJM im Dialog

Jugendschutz ex Machina:
Neue Möglichkeiten im technischen
Jugendmedienschutz



Mittwoch, 7. November 2018
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund,
In den Ministertgärten 6, 10117 Berlin

Zum Thema:

Die anhaltende Debatte um Hass und Hetze im Internet zeigt, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Netz weiterhin vor großen Herausforderungen steht.

Im Zeitalter von Inhalten in Echtzeit, Social Media und Apps stellt sich unweigerlich auch die Frage, welchen Beitrag der technische Jugendschutz leisten kann. So lässt sich beispielsweise in vorinstallierter, zeitgemäßer Jugendschutzsoftware für mobile Endgeräte eine Chance sehen – schließlich ist das Smartphone längst die Medienzentrale junger Menschen. Aktuelle Entwicklungen weisen zudem darauf hin, dass Künstliche Intelligenz (KI) Potenziale für den Jugendschutz bietet. So nutzen die großen Anbieter maschinelles Lernen (ein Teilgebiet der KI), um problematische Inhalte und Accounts auf ihren Plattformen automatisch zu erkennen. Was einerseits Chancen bietet, hat auch problematische Seiten. So stellt sich die Frage, wie automatisierte Erkennungsmechanismen mit klassischen Verfahren des Jugendschutzes vereinbar sind.

Es gilt als Gesellschaft zu entscheiden, welche Rolle Inhalte- und Plattformanbieter, automatisierte Prozesse aber auch klassische Aufsichtsverfahren mit Einzelfallentscheidungen durch staatsferne Gremien spielen sollen.

Eine Veranstaltung der Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten (KJM).

Moderation: Ingrid Scheithauer

17:30 Einlass

BEGRÜSSUNG

- 18:00 Dr. Wolfgang Kreißig
Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM),
Präsident der Landesanstalt für Kommunikation (LFK)
Baden-Württemberg
- Heike Raab
Staatssekretärin und Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

IMPULS

- 18:20 Dr. Stephan Dreyer
Senior Researcher Medienrecht & Media Governance
Hans-Bredow-Institut für Medienforschung

PODIUMSDISKUSSION

- 18:40 Dr. Stephan Dreyer
Senior Researcher Medienrecht & Media Governance
Hans-Bredow-Institut für Medienforschung
- Sabine Frank
Leiterin Regulierung, Verbraucher- und Jugendschutz
Google Germany
- Stefan Haddick
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Leiter Referat Jugendschutzgesetz, Kinder- und Jugendmedienschutz, Aufwachsen digital
- Dr. Wolfgang Kreißig
Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM),
Präsident der Landesanstalt für Kommunikation (LFK)
Baden-Württemberg
- Heike Raab
Staatssekretärin und Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

19:45 Get Together

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Die KJM ist die zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendschutz im privaten bundesweiten Fernsehen sowie im Internet. Ihre Aufgabe ist es, für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu sorgen und im Rahmen der regulierten Selbstregulierung die Selbstverantwortung der Anbieter zu fördern.